

Programm

Geschäftsführerhaftung im Verhältnis deutsche Mutter - polnische Tochtergesellschaft

Termin der Veranstaltung: 26.09.2017
10.00 – 16.30 Uhr

Ort der Veranstaltung:
AHK Polen, ul. Miodowa 14, Warszawa

Ziel des Seminars:

Während des Seminars werden praktische Aspekte der Beziehung zwischen polnischen Kapitalgesellschaften und ihren ausländischen Anteilseignern mit besonderem Schwerpunkt auf die Berichterstattung im Rahmen der Kapitalgruppe sowie Risiken und Haftung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats dargestellt.

Programm:

- I. **Rechtliche Probleme und persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder in Polen agierender Kapitalgesellschaften internationaler Konzerne**

Das polnische Gesellschaftsrecht berücksichtigt kaum die "Verstrickung" der hiesigen Geschäftsführungen in den Strukturen internationaler Konzerne. Manager, die ihre Aufgaben im Rahmen der Matrix erfüllen, setzen sich einem zusätzlichen persönlichen Haftungsrisiko aus.

 1. Gesellschaftshierarchie vs. Organisation in der Matrix-Struktur im Konzern
 - 1.1. Informationsfluss und Berichterstattung

- Bereitstellung von Informationen durch den Vorstand der polnischen Kapitalgesellschaft an ihre ausländischen Gesellschafter
 - Bereitstellung von Informationen an einen Gesellschafter im Zusammenhang mit einem durch diesen beabsichtigten Verkauf von Anteilen an der polnischen Tochtergesellschaft
 - Bereitstellung von Informationen im Zusammenhang mit der Berichterstattung in der Gruppe in übergeordneten oder mit den Gesellschaftern verbundenen Unternehmen (einschließlich Compliance)
- 1.2. Bindende Weisungen aus der "Zentrale"
- die Art der erteilten Weisungen an den Vorstand durch einen ausländischen Gesellschafter und seine verbundenen Unternehmen (Finanzdienstleistungsgesellschaften, Verwaltungsgesellschaften, Vertriebsgesellschaften)
- 1.3. Outsourcing
- 1.4. Umstrukturierungen
- 1.5. Cash-Pooling
- 1.6. Darlehen und Bürgschaften zugunsten der Muttergesellschaft und anderer Konzerngesellschaften

1.7. Eingehen von Verbindlichkeiten

1.8. Verpfändung von Anteilen

II. Die persönliche und zivilrechtliche Haftung der Organe in einer Matrix-Struktur

2.1. „Innen“-Haftung

- Haftung gegenüber dem Gesellschafter (Konzern) bei Nichteinhaltung der konzerninternen Regelungen (Weisungen)
- Organisationshaftung (Abberufung vom Amt)
- Haftung gegenüber der Gesellschaft - *actio pro socio*

2.2. Haftung gegenüber Dritten

- die erforderliche Sorgfalt
- rechtzeitige Antragstellung auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- Haftung für Steuern und öffentliche Abgaben
- Haftung nach allgemeinen Grundsätzen ("Durchgriffshaftung")

III. Matrix contra Arbeitsrecht

- Bessere Nutzung von Mitarbeiterpotenzial mit Ausnahme von Problemen der "grenzüberschreitenden" Delegation, Übertragung oder Überlassung von Mitarbeitern und ihres Know-hows.
- Die Mitarbeiter sind beim polnischen Arbeitgeber beschäftigt, die Ausführung ihrer Arbeit (und Weisungen) erfolgt jedoch im Rahmen der Arbeitsgruppen in der Matrix-Struktur des Konzerns in "grenzüberschreitenden" Teams. Problem
- Wird die Aufsicht über die Mitarbeiter sowie das Management (noch) durch den (formellen) Arbeitgeber in der Matrix-Struktur ausgeübt?
- Kann ein Mitglied des Vorstandes seine Kompetenzen als Arbeitgeber/Betriebsleiter (Art. 3 poln. Arbeitsrecht) auf einen anderen „Supervisor“ in der Matrix-Struktur des Konzerns übertragen?
- Übermittlung personenbezogener Daten von Mitarbeitern
- Wer kann Anweisungen erteilen, regelmäßige Beurteilungen vornehmen und Arbeitsverträge mit Mitarbeitern kündigen?

Abschließend beantworten wir Ihre Fragen.

Referenten



Zbigniew Jara ist auf Gesellschaftsrecht, Unternehmenserwerb (M&A), Handelsrecht, Joint Ventures, Kartellrecht sowie der Entwicklung und Finanzierung von Projekten spezialisiert. Seine Erfahrung erwarb er als deutscher Rechtsanwalt u.a. bei Gurland

& Lamsdorff in Frankfurt am Main, Gleiss Lutz in Frankfurt am Main sowie als Mitgründer und Managing Partner im Warschauer Büro der Kanzlei Gleiss Lutz. Seit 2005 ist er Gründer und Managing Partner der Kanzlei JARA DRAPAŁA & PARTNERS in Warschau.

Er beriet bei zahlreichen M&A-Transaktionen und Joint Ventures, u.a. einen deutschen Eigentümer bei der Restrukturierung und anschließenden Veräußerung von über 210 Discountern an einen polnischen Marktführer, einen deutschen Konzern bei einem Joint-Venture im Rahmen des Baus einer Fabrik zur Herstellung von Stahlfundamenten für Offshore-Windanlagen sowie einen deutschen Konzern aus dem Bereich Landwirtschaft bei einer Restrukturierung mit anschließender Verschmelzung zahlreicher Aktiengesellschaften in Polen.

Zbigniew Jara ist Mitglied des deutschen Anwaltsvereins. In den Jahren 1996-1997 war er Referent an der Schule des deutschen Rechts an der Warschauer Universität. Er hält zahlreiche Vorträge und Schulungen im In- und Ausland.

Autor zahlreicher polnisch- und deutschsprachiger Veröffentlichungen im Bereich des Gesellschafts-, Handels- und Kartellrecht, u.a. zum Thema *Joint Venture*, Ausübung von Stimmrechten aus Anteilen/Aktien, Anfechtung von Beschlüssen der Gesellschafter- und Hauptversammlung, Vertretung von Kapitalgesellschaft bei Verträgen mit Vorstandsmitgliedern, Informations- und Geheimhaltungspflichten des Vorstands bei Due Diligences, MBO nach polnischem Aktienrecht, grenzüberschreitende Fusionen. Herausgeber und Mitautor des Kommentars zum Handelsgesellschaftengesetzbuch, Verlag C.H. Beck (2014) und Beck-Online.



Marcin Chomiuk ist auf Handels- und Gesellschaftsrecht, M&A und Vertragsrecht, mit Fokus auf Infrastrukturinvestitionen spezialisiert. Seine berufliche Erfahrung hat er u.a. in der Deutsch-Polnischen Industrie- und Handelskammer in Warschau (2004-2006) erworben, wo er bei der Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten in Polen und Deutschland beriet. Seit 2007 Associate und ab 2015 Partner der Kanzlei JARA DRAPAŁA & PARTNERS.

Seine Expertise umfasst unter anderem die Beratung eines deutschen Investors bei einem Joint Venture mit polnischen Partnern beim Bau einer Fabrik zur Produktion von Stahlfundamenten für Offshore Windkraftanlagen, die Beratung eines deutschen Investors beim Erwerb von Aktien eines nationalen Produzenten von Elektrofiltern sowie die Beratung eines polnischen Bauunternehmens als Teil einer französischen Kapitalgruppe bei einem Joint Venture mit nationalen und französischen Partnern zum Bau eines Handelskomplexes in Westpolen. Ebenso beriet er den Architekten eines neuen Energieblocks des Elektrizitätswerks Jaworzno III bei der Verhandlung des Vertrages mit dem Generalunternehmer sowie seiner Ausführung.